

## **Sportförderung 2015 des Landkreises Osnabrück - Richtlinie -**

Zur Entlastung des Ehrenamts und zur Förderung des Engagements Jugendlicher im Sport stellt der Landkreis Osnabrück im Haushaltsjahr 2015 Fördermittel in Höhe von insgesamt 100.000 € zur Verfügung.

Um die Mittel können sich alle Mitgliedsvereine des Kreissportbundes bewerben. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag durch den Kreissportbund.

Ein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Förderung besteht nicht. Zuwendungen können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden.

Die Mittel werden dem Kreissportbund Osnabrück-Land e.V. zweckgebunden für die folgenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

- Mit insgesamt **70.000 €** soll die Schaffung von Einsatzstellen des Freiwilligendienstes im Sport (FSJ-ler, FSJ-lerinnen, BFD-ler, und BFD-lerinnen) gefördert werden.
  - a) Vereine, die erstmalig oder neben einer bereits vorhandenen Einsatzstelle eine zusätzliche Einsatzstelle für eine/ einen Freiwillige/ Freiwilligen im Sport (FSJ-ler, FSJ-lerin, BFD-ler, und BFD-lerin) schaffen, erhalten für die neu oder zusätzlich eingerichtete Einsatzstelle einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten.
  - b) Vereine, die eine vorhandene Einsatzstelle für eine/ einen Freiwillige/ Freiwilligen im Sport (FSJ-ler, FSJ-lerin, BFD-ler, und BFD-lerin) erneut besetzen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 25 % der Kosten.

Einsatzstellen, die durch eine Kooperation mehrerer Vereine oder eines Vereins mit einer Schule geschaffen werden, werden über die Förderung gem. den Ziffern a) und b) hinaus mit weiteren 25 % der Kosten besonders gefördert.

Die Förderung berechnet sich anhand der tatsächlichen und nachgewiesenen Kosten des Vereines für die Einsatzstelle. Förderungen von anderer Seite (z.B. örtl. Kommune) werden nicht berücksichtigt und damit nicht vom Förderbetrag des Landkreises abgezogen. Die Gesamtförderung darf jedoch 100% der tatsächlichen Kosten des Vereines nicht überschreiten.

Die Anträge auf einen Zuschuss für die Schaffung einer Einsatzstelle des Freiwilligendienstes im Sport sollen bis zum 15.05.2015 beim Kreissportbund vorliegen. Anträge, die sich auf die Schaffung einer neuen oder zusätzlichen Stelle beziehen, insbesondere wenn sich Vereine in einer Kooperation mit einem anderen Verein oder einer Schule entschließen, gemeinsam eine Stelle zu schaffen, werden **vorrangig** berücksichtigt. Ansonsten erfolgt die Bearbeitung nach dem Datum des Antragsübergangs beim Kreissportbund.

- Mit **30.000 €** sollen Qualifizierungsmaßnahmen von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen unter 25 Jahren unterstützt werden.

Gefördert werden insbesondere

- Aus-, Fort-, und Weiterbildungsmaßnahmen für Übungsleiter/ Übungsleiterinnen,
- Aus-, Fort-, und Weiterbildungsmaßnahmen für Jugendleiter-/ Jugendleiterinnen,
- Ausbildungsmaßnahmen für Sportassistenten/ Sportassistentinnen sowie
- Schulungsmaßnahmen für Trainer/ Trainerinnen, Schiedsrichter/ Schiedsrichterinnen und Kampfrichter/ Kampfrichterinnen.

Jede einzelne Qualifizierungsmaßnahme wird mit 50% der tatsächlichen und nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch mit **200,00 €** bezuschusst. Pro Verein können zunächst maximal 3 Maßnahmen gefördert werden.

Die Anträge auf einen Zuschuss für Qualifizierungsmaßnahmen sollen bis zum 30.06.2015 beim Kreissportbund vorliegen. Die Bearbeitung erfolgt nach dem Datum des Antragsübergangs.

Der Kreissportbund berichtet dem Landkreis über die Umsetzung der Sportförderrichtlinie und legt bis zum 29.02.2016 einen Verwendungsnachweis vor.